

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**  
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.747.524

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8336/J-NR/2021

Wien, am 22. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 22.10.2021 unter der **Nr. 8336/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage zu 6830/AB Geschäftszahl: 2021-0.189.823 betreffend AMS-Förderungen für Scheinfirmen im Bundesland Wien-Stand der Strafverfahren** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Welche Delikte wurden bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht (Fragen 11 und 12 6830/AB)?*
- *Gegen wen wurde im einzelnen Anzeige erstattet (Fragen 11 und 12 6830/AB)?*
- *Wie ist der Stand der Strafverfahren im Zusammenhang mit den einzelnen Anzeigen jeweils bei den Firmen und (Ex-) Organwaltern (Fragen 11 und 12 6830/AB)?*

Das Arbeitsmarktservice teilt bei derartigen Schadensfällen lediglich den Sachverhalt der Finanzprokurator mit. Diese entscheidet dann, ob sie sich einem eventuell eingeleiteten Ermittlungsverfahren als Privatbeteiligter anschließt.

Die eigentliche Strafverfolgung obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Ob und welches Delikt einer allfälligen Strafverfolgung zugrunde gelegt wird, liegt somit auch in deren Verantwortung.

Seitens des Arbeitsministeriums ist daher eine Beantwortung der Fragen nicht möglich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

